

## Allgemeine Informationen zum Antragsverfahren

### Unterlagen

Alle erforderlichen Unterlagen (z.B. Zeugnisse, Logbücher, Kursnachweise, etc.) müssen in amtlich beglaubigter Ausfertigung (eine notarielle Beglaubigung ist nicht notwendig) eingereicht werden.

Bei Vorlage der Originale sowie einer Kopie nimmt die Ärztekammer die Beglaubigung vor. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass von der Ärztekammer keine Kopien angefertigt werden! Sollte dies in Einzelfällen doch notwendig sein, so ist hierfür eine Gebühr von € 0,30 pro Seite zu entrichten.

**Sofern Sie an mehreren Weiterbildungsstätten tätig waren, bitten wir Sie, zusätzlich eine eigene Zusammenfassung aller Richtzahlen vorzulegen.** Die einzelnen Logbücher sind dem Antrag ebenfalls beizufügen.

Sollten Sie zwischenzeitlich promoviert und Ihre Urkunde im Ärzteverzeichnis noch nicht vorgelegt haben, so bringen Sie diese bitte im Original + 1 Kopie oder als beglaubigte Kopie mit.

### Prüfungsgebühr

Für die Bearbeitung Ihres Antrages erheben wir eine Gebühr in Höhe von € 300,-. Sie erhalten nach Eingang Ihres Antrages einen Gebührenbescheid.

### Prüfungstermin

Die Prüfung kann frühestens 6-8 Wochen nach Erteilung der Zulassung erfolgen. In dem Zulassungsschreiben werden die 3 nächstmöglichen Prüfungstermine genannt.

Aus organisatorischen Gründen ist es leider nicht möglich, 2 Prüfungen in verschiedenen Qualifikationen an einem Tag abzulegen. Des Weiteren kann es im Einzelfall vorkommen, dass Prüfungstermine verlegt werden müssen. In einem solchen Fall nehmen wir frühzeitig Kontakt mit Ihnen auf. Für die Absage eines Prüfungstermins nach Erhalt der Ladung erheben wir eine Gebühr in Höhe von € 30,-.